

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung
bei der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 2,10 Mk.;
durch unsere Buchhändler zugestellt monatlich 20 Pf., vierzehntäglich 2,40 Mk.;
bei den deutschen Poststellen vierzehntäglich 2,40 Mk. ohne Aufzehrungsgebühr.
Über Poststellen, Postkiosken sowie untere Buchläden und Geschäftsstellen erhalten
überall Abstellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger
unabsehbare Ereignisse der Bedürftigkeit der Zeitungen, des Lieferanten oder der
Lieferungseinrichtungen — hat der Buchhändler keinen Aufschuss auf Lieferung
oder Absicherung der Zeitung oder auf Rückholung des Bezugspreises. Jerner
hat der Interessent in den eigens genannten Fällen keine Ansprüche, falls die
Zeitung verloren geht, in beschädigtem Zustand oder nicht erscheint. Einzelne
Verluste sind der Summe 10 Pf. / Jederzeit und nicht persönlich zu
abtretern, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle.
Ansonsten Zuschüsse sind unbedenklich. / Drucker: Verlag: Berlin S. 18.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Informationskreis. Pf. für die geschilderte Ausgabe über den Raum
Leitersitz. Pf. Niedersch. Pf. über mit 10% Zuzehrungsziffer. Zeitungs- und
Zeitungsmaterialien mit 20% Zuzehrung. Bei Wiederholung und Rezessionen
mit entsprechender Abzehrung. Zeitungsmaterialien im amelichen Fall nur von Zeitungen
bis Gewichts- und Preis. Pf. für Nachstellung- und Fortsetzungsbücher 20% bis
20 Pf. Zeitungs- und Zeitungsmaterialien 10% bis 20% Zuzehrung. Zeitungsmaterialien aus
Vereinnahmestelle bis 21 Uhr vormittags. Zeitungsmaterialien das Tasten 5-20%
der Zeitungslage zu zahlen. / Von den Erwerbern der Zeitungen an bestimmten
Lagen um Kosten wird keine Belohnung gegeben. / Strafe: Abgangszeit 25%
Abgang ohne Rücksicht. / Die Arbeitskosten und Zeitverluste haben nur bei Ver-
zehrung eines 20 Zaren Gültigkeit. Lizenzierte Zeit. gerichtliche Einschätzung, an-
sonstige Ansprüche werden. Interessen bedingen die Berechnung des Brutto-Sum-
mensatzes. / Sofern nicht schon anderthalb oder höchstwiegend als Erfüllungsort
Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Redaktion. / Es ist
nicht der Empfänger innerhalb 5 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerrecht erhebt.

Nr. 264 | Dienstag den 12. November 1918. | 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Fleischlose Wochen.

Auf Anordnung des Kriegsernährungsamts dürfen in den Wochen vom 18. bis 24. November, 16. bis 22. Dezember 1918, 6. bis 12. Januar 1919 Fleisch und Fleischwaren, die dem Markenzwang unterliegen, sowie Speisen, die ganz oder teilweise aus markenpflichtigem Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden.

Im übrigen finden die Vorschriften der Bekanntmachung vom 22. Juli 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 171) allenfalls Anwendung.

Dresden, am 6. November 1918.

5220 VLA III
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes wird die Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennereizwecken im Königreich Sachsen untersagt.

Die Kommunalverbände haben die in ihrem Bezirk befindlichen zu Brennereizwecken bestimmten Kartoffeln sofort zu enteignen.

Zurückerhandlungen werden gemäß § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 9. November 1918.

3132 VLA IV
Ministerium des Innern.

Viehaufbringung.

Nach Anordnung des Kgl. Ministeriums des Innern, Landeskreisamt, hat der Kommunalverband Meißen-Land in der Zeit vom 4. November 1918 bis 3. Februar 1919 aufzubringen:

2701 Kinder,
1467 Röder,
493 Schafe und
42740 kg Schweinefleisch.

Um diese Auflage zu erfüllen, sind von dem Gesamtgewicht eines Stalles
an Rindviech 14%
an Schafen 6%

zu Schlachtzwecken abzugeben.

Die Durchsicht der Ställe zwecks Bestimmung des abzugebenden Gewichts hat durch die Herren Vertrauensmänner in der üblichen Weise zu geschehen. Soweit Wagen vorhanden sind, ist das Gewicht des Viehs durch Wiegen festzustellen.

Da der Kommunalverband mit seiner Viehaufbringung im Rückstand ist, muß mit der Ablieferung sofort begonnen werden, sodass im Laufe des November mindestens $\frac{1}{3}$ der Auflage ausgebracht wird.

Die Schlachtkindrich-Kataster sind sogleich wie möglich auszufüllen und hierauf umgehend der Amtshauptmannschaft eingusenden.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 6. August d. Js. — 520 II L — über die Viehaufbringung vorlegen Umlage verwiesen.

Meissen, am 8. November 1918.

Nr. 685 II L.

Kommunalverband Meißen-Land.

Annahme der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 11. November. (Amtlich.) Heute morgen fand eine Besprechung der Staatssekretäre statt. Nach Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandes wurden die Bedingungen angenommen.

In einer Note wird Wilson ersucht, bei den Alliierten auf Milderung der Bedingungen hinzuwirken.

Abdankung des Kaisers.

Berufung einer Nationalversammlung.

(Amtlich.) Berlin, 9. November.

Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Throne zu entsagen.

Der Reichskanzler bleibt noch so lange im Amt, bis die mit der Abdankung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen und der Einsetzung der Regentenschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und die Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen der sofortigen Ausführung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des Deutschen Volkes, einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen.

Der Reichskanzler Prinz Max von Baden.

Der letzte Hohenzoller.

Es erfüllt sich ein Schicksal.

Und man mag sagen, was man will, es röhrt doch Millionen von Volksgenosßen bis ins Mark.

Hier soll die Unabwendbarkeit der Ereignisse nicht nochmals untersucht und ausgedehnt werden. Es sei auch nicht weiter nach dem Maße der Schuld der Persönlichkeit des letzten Trägers der Krone gefragt, wenn der Hammer der Geschichte den Thron zerstört, wenn die an glorreichen Abschritten reiche Regierung des Hohenzollernhauses in Preußen und dem Reiche an ihrem Abschluss steht. Durch die lange Kette der inneren und äußeren Krisen seit Jahr und Tag zieht sich der biblige Streit der Parteien darüber, wie es gekommen ist und kommt kommt, dass Wilhelm II. mit allen Gebrechen des Systems verhöhnlich belohnt wurde, an dessen Ende das ganze Grauen eines verlorenen Kriegsangs steht. Eines verlorenen Krieges, für den unerhörte Kräfte unseres Deutschen Volksstums eingesetzt, in den alle Quellen unserer Wirtschaft geleitet worden sind. Eine Welt müsste sich gegen das Deutschtum verbünden, um den Zusammenbruch herbeizuführen. Mit dem Griffel in der Hand stehen unsere Unterhändler, um das Diktat der Friedensbedingungen der Feinde entgegenzutreten. In dieser Stunde stirbt das alte, in dieser Stunde schreitet der Monarch vom Throne herab und eine neue Zeit tritt die Erbshaft an.

Wenn die Gemüter in wilder Wallung sind, wenn das Herz sich im Zorn und alles feierholte Sinnen mit darauf aus sein darf, der Muskelatatur des Volksfürsers Herz zu bleiben, auf daß ihn die sich herabsenkende Last nicht zu Brei zerquetsche, dann ist sein

Staum mehr für eine leidenschaftslose Abwägung und Abgleichung von Schuld und Sühne, für die historische Gerechtigkeit, die den Parteien das Bild gelassen und fast entwindet, das sie in den Erregungen der Stunde bin- und hergerissen. Alio tritt still breite. Bis sie ihres Amtes wieder walzt, bis sich in ihrer Hand die Nüden aus dem chaotischen Turm der Meinungen, Anklagen und Verdikte wieder ordnen, bleibt das letzte Wort ungefragt. Aber das verhindert nicht, zu erkennen, daß gegenüber dem ungeliebten Drange der Enttäuschten, die die Macht jetzt selbst in die Hand nehmen, gegenüber dem hemmungslosen „Kreuzigel“. Huje, der den Monarchen als Sünderboss in die Wölfe schickt, ungezählte Tantende von Staatsbürgern, die durchaus kritisch der Verbindlichkeit und der Regierungswise des Kaisers gegenüberstanden, heute dennoch auch anderen Raum geben. Sie lehnen es einmal ab, die schwere Frage der Verantwortung verhöhnlich so eng zu umgrenzen und auf den Träger der Krone zu wälzen, sie beladen damit weit über die Säulen dessen hinaus, was man als das niederbrennende System bezeichnet, zahlreiche Hallen unseres gesamten öffentlichen Lebens und sie sind nicht so rasch fertig mit dem Signal zum Verbrennen beseitigt, was auch aus Initiativen der Krone heraus auf dem Gebiete der Förderung der nationalen Wohlfaht und des gesunden Fortschrittes geschehen ist.

Die Hinterlassenschaft des legitimen Hohenzollern auf dem Throne ist ein Frieden, als dessen Folge die nationale wirtschaftliche und politische Befreiung nur abgewehrt werden kann, wenn das deutsche Volk das letzte aus sich heraushebt und zu tiefer Erwartung berechtigt das Vertrauen in die Unverwüstlichkeit seiner Kräfte. So schwer diese Erbstock noch der sachlichen und realen Seite ist, so leicht möchte sie füglichs nach der persönlichen Seite anzu treten sein. Es wäre indessen nach der Aussöhnung eines starken Volksteiles unbillig und ungerecht, nun Wilhelm dem Zweiten das Septer entziehen, mit einer wohlfeilen Würdigung über alles hinwegzusehen, was sich in seiner Regierungswise zum Nutzen des Staates ausgewirkt hat. Ist es erlaubt, zu finden, daß seine Fehler die Fehler seiner Tugenden waren? Ist es erlaubt, gar manchen Schatten auf seiner Regierung zu erklären aus dem Vichte, daß seine eigenartige Persönlichkeit ausstrahlte? Die es tun, sind nicht blind gegen alle die Geschehnisse, an die sich Fragen nach Schuld und Sühne knüpfen: „Sie halten es für vereinbar, die finstere Zeit zu begraben und den Entschluß, gerecht zu sein, leben zu lassen.“

Die Aufstands-Bewegung.

Aufzeichnung wichtiger Tagesereignisse.

8.11. In Kiel findet ein Aufstand von Matrosen statt, in dessen Verlauf die politische Marine in die Hände der Aufständischen übergeht.

4.11. Die Bewegung greift auf Lübeck und Hamburg über.
5.11. Die Reichsregierung mahnt in einem Aufruf an das deutsche Volk zur Selbstsicht und Ordnung.
8.11. Die Bewegung gewinnt in mehreren größeren Städten Norddeutschlands an Boden und greift auch auf Münster und Stuttgart über.
7.11. In einer neuen Kundgebung warnt der Reichskanzler vor weiteren Unruhen, da solche den Frieden gefährden könnten.
8.11. Die sozialdemokratische Partei fordert in einem Ultimatum die Abdankung des Kaisers und den Thronverzicht des Deutschen Kronprinzen. Der Reichskanzler bietet seinen Rücktritt an. Rücktritt des preußischen Ministeriums.
9.11. Die Bewegung gewinnt weiter an Boden und führt zur Gründung einer bayerischen Volksrepublik, zur Abdankung des Herzogs von Braunschweig und zu bedeutenden Verfassungsänderungen in Mecklenburg. Kaiser Wilhelm II. erlässt den Thron. Zum Reichskanzler soll Ad. Ebert (Sozialist) ernannt werden.

Die Umwälzung in Bayern.

Absehung der Dynastie Wittelsbach.

München, 9. November.

Bayern ist in der Nacht zum Freitag durch einen Handstreich eine soziale Republik geworden. Die Umwälzung wurde der Bevölkerung München durch eine Proklamation des Arbeiters-, Soldaten- und Bauernrates mitgeteilt, in der es u. a. heißt:

„Bayern ist fortan ein Freistaat. Eine Volksregierung, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden. Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden. Bayern will Deutschland für den Völkerbund rüsten. Die einzige Umwälzung war notwendig, um im letzten Augenblick durch die Selbstregierung des Volkes die Entwicklung der Zustände ohne allzu schwere Erhöhungen zu ermöglichen, bevor die feindlichen Heere die Grenzen überschreiten oder nach dem Waffenstillstand die mobilisierten deutschen Truppen das Chaos herbeiführen. Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndrat wird strenge Ordnung sichern. Der Vorderkrieg der Sozialisten ist für Bayern beendet. Auf der revolutionären Grundlage, die jetzt gegeben ist, werden die Kreisoberassen zur Einheit zurückgeführt.“

Am Morgen wurde der Bevölkerung durch rote Blaute an den Anschlagtafeln mitgeteilt, daß die Dynastie Wittelsbach abgesetzt sei. Am Vormittag trat die provisorische Regierung der neuen Republik zusammen, die Kurt Eisner mit einer Ansprache eröffnete, in der er den Verlauf der Revolution schilderte und das Programm der zu beruhenden Nationalversammlung entwickelte.